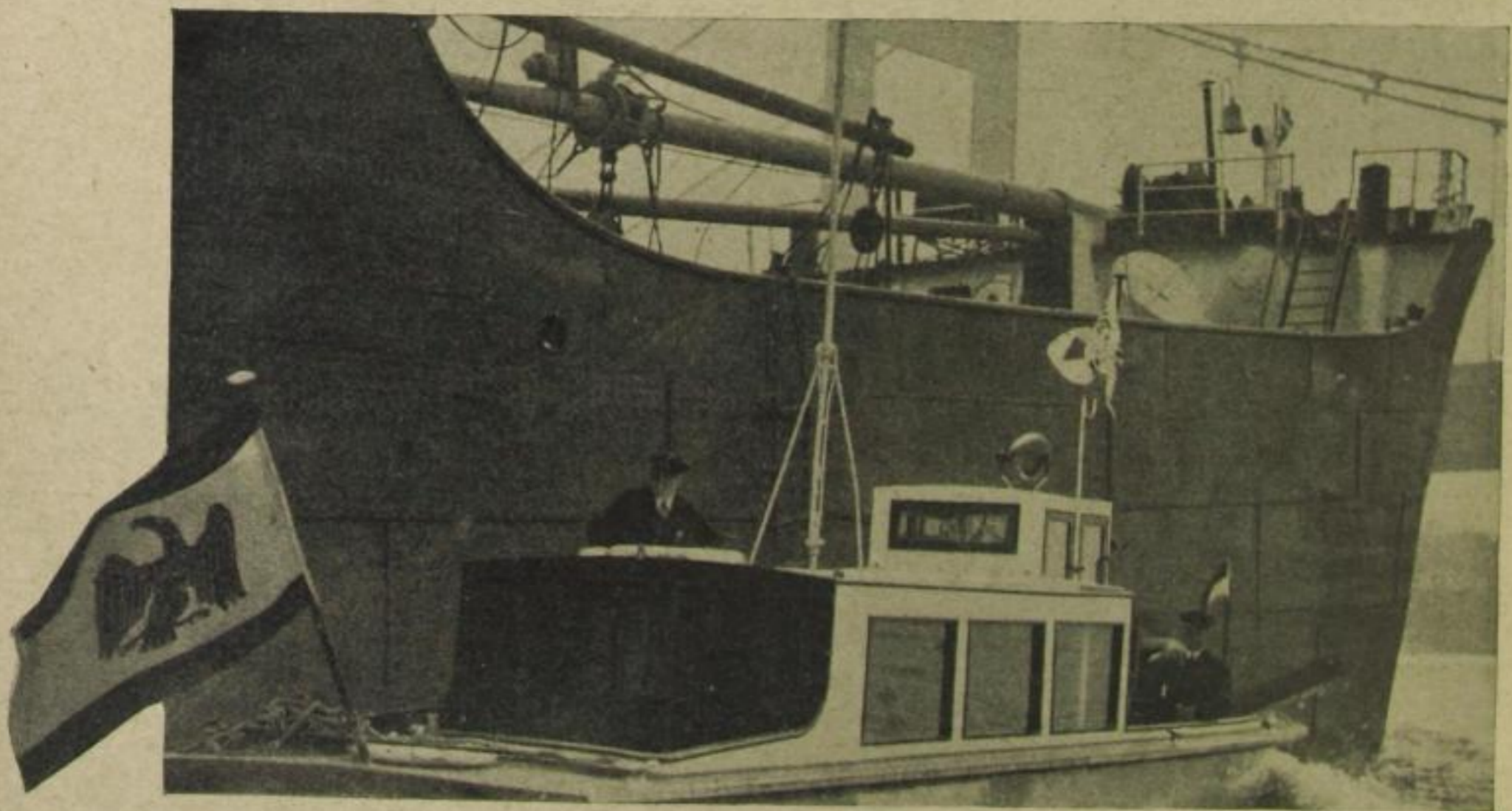




*Zu den Dienstobliegenheiten der Rheinstrompolizei gehören nicht bloß dienstliche und behördliche Arbeiten im Dienste der Staatsautorität, sondern auch wissenschaftliche — wie Meldungen über den Wasserstand, Beobachtungen über Fischzüge usw. Tag für Tag wird eine ungeheure Kleinarbeit geleistet, über deren Umfang sich der Laie kaum eine Vorstellung macht. Und kein noch so stürmisches Wetter entbindet den Rheinstrompolizisten von seiner Pflicht. Gerade bei hartem Wetter heißt es doppelt auf dem Posten zu sein, denn dann halten die Schmuggler ihre Stunde für gekommen, wo sie dem Auge und dem Zugriff des Gesetzes zu entschlüpfen hoffen. Doch seit den unseligen Tagen des „Lochs im Westen“ ist inzwischen viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen, und auch der Schmuggel hat erfahren müssen, daß Zucht und Ordnung wieder eingekehrt sind*

*Oberes Bild: Der Fang wird untersucht*

*Unteres Bild: Polizeiboot geht längsseits*



1680